

"Menschenwürdige Arbeit verringert weltweit Armut!"



Erklärung der Diözesansekretäre der KAB Deutschlands zum „Welttag für menschenwürdige Arbeit“ am 7. Oktober

Gemeinsam mit den Partnerbewegungen in der ganzen Welt fordern die „Weltbewegung Christlicher Arbeitnehmer/-innen“ und die KAB Deutschlands heute am 7. Oktober, dem „Welttag für menschenwürdige Arbeit“, ein weltweit einklagbares Recht auf menschenwürdige Arbeit. Gute und menschenwürdige Arbeit für alle ist eine Forderung, der sich die „Internationale Arbeitsorganisation (ILO)“ und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung seit ihrer Gründung annehmen. Die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit ist ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der globalen Armut. Dennoch können immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können trotz Arbeit kein menschenwürdiges Leben führen. Unbezahlte Überstunden, Löhne, von denen man nicht leben kann, ausbeuterische Kinderarbeit, ein fehlendes Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Gesundheitsschäden durch gehören für Viele zum Arbeitsalltag.

In den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern arbeitet über die Hälfte der Erwerbstätigen im informellen Sektor, ohne Arbeits- und Sozialschutz. Nach Schätzungen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ sind weltweit bis zu 100 Millionen Menschen als Hausangestellte tätig, die meisten von ihnen sind Frauen. Die Arbeitslage im informellen Sektor ist unsicher und der Arbeitsschutz kaum gewährleistet. Vielfach verdienen diese Menschen zu wenig Geld für sich und ihre Familien, um aus der Armut herauszukommen. Der Zugang zu Bildung, Gesundheit, Wohnen und Nahrung ist stark eingeschränkt. In vielen Fällen fehlt ihnen jegliche Versicherung, die sie bei Krankheit und im Alter finanzieren würde. Nur wenn alle Menschen weltweit Zugang zu einer sozialen Grundsicherung und sozialen Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit haben, kann Arbeit menschenwürdig sein.

Oberste Priorität für Menschen- und Arbeitsrechte

Das Freihandelsabkommen TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“), das derzeit zwischen der EU und den USA verhandelt wird, birgt die Gefahr, dass neue Armut entsteht und Menschenrechte verletzt werden. So erschweren billige und subventionierte Nahrungsmittel aus den Industriestaaten es den Landwirten in Entwicklungsländern, für ihre eigenen Produkte Käufer zu finden. Bergbau-Konzerne paktieren beim der Förderung von Erdöl, Kohle oder Metallen in Asien, Afrika und

Lateinamerika mit staatlichen Unterdrückungssystemen, die die Menschenrechte der einheimischen Bevölkerung verletzen: Land wird enteignet, ohne Entschädigungen zu zahlen und Grundwasser verseucht. Solchen Fehlentwicklungen müssen transparent gemacht werden und Europa und die Bundesregierung müssen darauf drängen, dass die Menschen- und Arbeitnehmerrechte fester Bestandteil aller Verhandlungen sind. Menschenrechte und insbesondere die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ müssen in allen EU- und WTO-Handelsabkommen verankert, umgesetzt und eingehalten werden.

Arbeit als Schlüssel für Integration

Die Integration der Flüchtlinge müssen in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bemühungen gestellt werden. Deutschland und Europa brauchen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Einwanderungspolitik. Sie muss menschenwürdig und menschenrechtlich gestaltet sein und die Gleichbehandlung aller Menschen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einlösen. Integration bedeutet Arbeitsmarktintegration, denn der Erwerbsarbeit kommt ein zentraler Stellenwert für die eigenständige Absicherung der eigenen Existenz und der Familien zu. Der unsichere Aufenthaltsstatus und verschiedene Hindernisse bei der Aufnahme einer geregelten Erwerbsarbeit haben zur Folge, dass Flüchtlinge in prekäre Beschäftigungsformen und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt werden. Wir lehnen Dumpinglöhne für Flüchtlinge ab und fordern eine strikte Anwendung und Kontrolle des Mindestlohngesetzes.

Die Vereinten Nationen haben 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Danach kommt Staaten die Pflicht zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Wirtschaft zu, Unternehmen haben Menschenrechte zu respektieren und von Menschenrechtsverletzungen Betroffene müssen Zugang zu Rechtsmitteln erhalten. Transparenz- und Rechenschaftspflichten müssen gesetzlich geregelt werden. Ziel ist es, von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards für die Produktions- und Arbeitsbedingungen umfassend zu verankern.

Frankfurt a. Main, 7. Oktober 2015